

ENERGIERÜCKLIEFERUNG / Preise 2018

1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018

Preisinformation für Produktionsanlagen

	Preis exkl. MWSt	Preis inkl. 7.7% MWSt
PV-Anlage mit separater Messung	10.00 Fr./Monat	10.77 Fr./Monat
Vergütung für die eingespeiste Energie*	4.50 Rp./kWh	4.85 Rp./kWh

*Berechnung für die Vergütung der eingespeisten Energie: EGJ-Jahres-Energiepreis. Gilt nicht für Anlagen mit KEV-Vergütung.

Die Entschädigung erfolgt für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.

Die Rechnungsstellungen erfolgen wie bis anhin, d.h. wie folgt:

- Per 31. März und per 30. September wird der Strom abgelesen und der entsprechende Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Per 31. Dezember und per 30. Juni erfolgen angemessene Akontorechnungen. Diese Beträge werden jeweils vom vorgängigen Geschäftsjahr ermittelt, d.h. per 31. Dezember wird 50 % vom Winterhalbjahr, per 30. Juni 50% vom Sommerhalbjahr verrechnet.
- Die in der Akontorechnung fakturierten Beträge werden in der entsprechenden definitiven Abrechnung in Abzug gebracht (exkl. MWSt.)

Die Gebühren für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen finden Sie auf der nächsten Seite.

Gebühren für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen:

Die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen (EGJ) verrechnet die entstehenden Aufwände für die Bewilligung und Beglaubigung von Photovoltaikanlagen verursachergerecht dem Anlagenbetreiber.

Die EGJ erhebt folgende Pauschalen:

	exkl. MWSt	inkl. 7.7% MWSt
Für Anlagen bis 30 kVA	400.- Fr.	430.80.- Fr.
Für Anlagen > 30kVA	nach Aufwand	plus MWSt

** MWSt.-Satz vorbehaltlich Abstimmung Reform der Altersvorsorge 2020

Die Pauschale für Anlagen \leq 30kVA beinhaltet:

- Administration, Unterlagen einfordern/ergänzen
- Avisierung Kunde
- Begehung vor Ort
- Ergänzung der Formulare nach der Beglaubigung vor Ort
- Erfassung der Anlage im HKN System der Swissgrid
- Allfällige telefonische Abklärungen (Swissgrid, Anlagelieferant etc.)
- Zustellung der Unterlagen an Swissgrid
- Ablage/Archivierung bei der EGJ

Die Pauschale wird bei der Bewilligung der Installationsanzeige in Rechnung gestellt. Werden grössere Mängel festgestellt, die eine Nachkontrolle erfordern, werden diese Kosten zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Zum Zeitpunkt der Beglaubigung benötigt die EGJ / der Auditor Zugang zum Zählerstandort, dem/n Wechselrichter/n und den PV-Panels sowie zu allen notwendigen Dokumenten.

Die Anlagen > 30kVA müssen durch einen akkreditierten Auditor beglaubigt werden. Die akkreditierten Auditoren finden Sie unter der Homepage der Swissgrid.

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT JONEN

Der Vorstand

Jonen, im Dezember 2017